

Datum: 2. APR. 2014

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V0277/09 (Sitzungsnummer: SR/022/2010)**  
Fahrradfreundliche Innenstadt Dresden - Radverkehrskonzept 26er-Ring

Sehr geehrte Damen und Herren,

insgesamt wurden bisher 45 von 81 Maßnahmen ganz oder teilweise umgesetzt. Folgender Zwischenstand kann zu den explizit im Beschluss genannten Maßnahmen gegeben werden.

**2. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Kleinmaßnahmen gemäß Anlage 3 sofort umzusetzen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes bereitzustellen.“**

Von 31 Maßnahmen konnten 29 Maßnahmen wie vorgeschlagen realisiert werden. Die verbleibenden zwei Maßnahmen werden wie folgt umgesetzt:

Die Maßnahme 14 kann wegen der vorliegenden Grundstückssituation nicht wie im Radverkehrskonzept 26er-Ring vorgesehen umgesetzt werden. Im Rahmen des Radverkehrskonzeptes für die Gesamtstadt (wird z. Z. erarbeitet) wird eine adäquate Lösung gesucht.

Die Maßnahme 49 ist in die denkmalgerechte Instandsetzung und Hochwasserschadensbeseitigung an der Augustusbrücke integriert. Die Vorlage befindet sich in den Gremien.

**3. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahmen der Priorität 1 gemäß Anlage 3, welche nicht Bestandteil von komplexen Straßenbaumaßnahmen sind, bis spätestens 2011 umsetzen zu lassen. Für die Maßnahmen sind Mittel aus der Stellplatzabläse zur Verfügung zu stellen.“**

Von 12 Maßnahmen, die diesem Beschlusspunkt noch zugeordnet werden, sind sieben umgesetzt.

Die Maßnahme 18 ist auf Grund der aktuellen Verkehrsbelegung nicht mehr erforderlich.

Die Maßnahme 21 ist auf Grund von Bindefristen von Fördermitteln erst langfristig umsetzbar. Für die Maßnahme 25 (Glacisstraße) wird die Anordnung eines Tempo-30-Streckengebotes im Rahmen der Schulwegsicherheit geprüft.

Die Maßnahmen 28 und 36 sind auf Grundlage der aktuellen StVO-Regelungen nicht wie geplant umsetzbar.

4. „Für die Maßnahmen der Priorität 1, welche Teile von komplexen Verkehrsbaumaßnahmen sind, wird die Entscheidung zur Einordnung der jeweiligen Gesamtmaßnahmen in den Haushalt 2011/2012 im Zuge der Haushaltsdebatte getroffen. Für alle Maßnahmen der Anlage 12 des Konzeptes („TOP TEN“), welche nicht aus Punkt 3 des Beschlussvorschlages finanziert sind, sollen Mittel aus der Stellplatzabläse zur Verfügung gestellt werden.“

Von nunmehr 16 Maßnahmen der Priorität 1, welche komplexen Baumaßnahmen zugeordnet sind, wurden sieben Maßnahmen umgesetzt. Weiter vier Maßnahmen werden im Zuge der komplexen Maßnahme zur Sanierung der Albertbrücke umgesetzt.

Von den in der Anlage 12 des Konzeptes genannten Maßnahmen sind vier Maßnahmen realisiert, zwei weitere (welche in beiden Kategorien benannt werden) werden im Rahmen der Sanierung der Albertbrücke umgesetzt.

Zu den Maßnahmen 21 und 25 siehe Antwort zu Beschlusspunkt 3.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die verkehrssichere Verträglichkeit in den für den Fahrradverkehr frei gegebenen Fußgängerzonen kontinuierlich analysieren zu lassen. Über die Ergebnisse ist der Ausschuss Stadtentwicklung und Bau aller zwei Jahre zu informieren.“

Die genannte Evaluation erfolgt innerhalb des Radverkehrskonzeptes für die Gesamtstadt.

**Beschlusspunkt 2: erfüllt.**


**Beschlusspunkt 3, 4, 5: nicht erfüllt.**

Nächste Beschlusskontrolle: 15. Dezember 2014

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörn Marx

Kenntnisnahme:

  
Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister